

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 12 (1987)
Heft: 1

Rubrik: Sitzung mit Frau Maria-Luisa Zürcher, Fürsprecherin und einigen Fahrenden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sitzung mit Frau Maria-Luisa Zürcher, Fürsprecherin
und einigen Fahrenden

Zuerst fragte uns Frau Zürcher, wie man konkret vorgehen müsse, damit die Gemeinden etwas für die Fahrenden tun.

Es wurde mit langen Vorbesprechungen das Bedürfnis erkannt, dass von Bundesebene ein Schreiben an sämtliche Gemeinden der Schweiz gerichtet sind, was auch von dem schweizerischen Gemeinde - und Städteverband unterstützt wird.

Ueberraschend war, dass ca 1000 Gemeinden bereits auf den Fragebogen geantwortet haben, etwa 100 davon hat Frau Zürcher zu diesem Zeitpunkt schon gelesen. Von den eingesehenen Formularen waren 80% von kleineren Gemeinden, welche vorwiegend keinen Kontakt mit Fahrenden Familien haben, oder nur vereinzelt. Den IST Zustand anhand der Berichte will der Bund feststellen, was die Gemeinden in Sachen Durchgangs- und Winterstandplätzen und im Schulwesen bis jetzt gemacht haben. Die restlichen 20% haben Kontakt mit Fahrenden gehabt, haben hie und da einen Platz zur Verfügung gestellt. Die meisten kamen mit Ausflüchten, wegen Platzmangel und Regionalplanung etc. Die Fahrenden müssen immer zurück stehen. Bis vor Jahren hat man die ethnische Minderheit immer unterdrückt und diese war deshalb überhaupt nicht existent. Das war eine Folge der Pro Juventute, die Jenischen waren am Boden und getrauten sich nicht zu wehren.

Einige Gemeinden haben telefonisch sogar positiv reagiert und meinten, dass man für diese Minderheit endlich etwas unternehmen müsse. Es braucht eine lange Zeit bis die Bevölkerung überzeugt ist, dass die jenischen in der Schweiz leben und dann es diese wirklich gibt und auch ihre Daseinsberechtigungen haben. Auch die Organisationen der Fahrenden haben schon lange versucht ihre Rechte geltend zu machen.

Auf die Anfrage von C. Graff, ob denn die Gemeinden nicht mit negativen Antworten, zu unserem Nachteil ausgewertet werden können, antwortete Frau Zürcher, dass sie diese Angst begreife. Die Gemeinden können aber nicht sagen wir wollen keine Fahrenden auf unserem Gebiet und der Bund sollte das dann einfach akzeptieren, das wird nicht der Fall sein. Paul Kappeler findet es gut, dass bis jetzt überhaupt Gespräche stattgefunden haben und ist erstaunt, dass wir schon so weit gekommen sind und schon soviel erreicht haben.

Auch die negativen Berichte werden weiter bearbeitet und sämtliche Fragebogen sind bei Frau Zürcher privat und sicher deponiert.

Aus der ganzen Problematik macht Frau Zürcher ein Handbuch für die gegenseitige Verständigung zwischen den Gemeinden und den Fahrenden. Der Bund und auch wir Fahrenden wollen die Bevölkerung aufklären und hoffen, dass der Fragebogen vom Bund an die Gemeinden uns weiter helfen wird. Die Arbeit muss bis am 10. September abgeschlossen sein.

Ich werde mir Mühe geben, sagt Frau Zürcher, Euer Anliegen zur Zufriedenheit aller auszuführen, ich bin auch kein Uebermensch und Wunder können wir alle keine erwarten.

Für die Vorarbeiten und für den Mut für die Fahrenden zu kämpfen bekam Frau Maria-Luisa Zürcher Blumen und sie freute sich riesig darüber.

Schule der fahrenden Kinder

Das folgende Gespräch begann mit der Feststellung, dass man in Versoix die jenen Kinder im Frühling aus der Schule nehmen kann, bei Abmeldung beim zuständigen Lehrer, zum Unterschied von Bern, wo ein Gesuch eingereicht werden muss.

In einer Ausgabe in der Zeitung "LA SUISSE" wurde bekannt gegeben, dass ein Kind mit 7 Jahren mit lernen anfangen muss, was nach diesen Angaben nicht heissen muss, dass ein Kind die Schule besuchen muss. Der Nachweis müsse aber erbracht werden, dass der Bildungsgrad mit der Volksschule identisch ist. Die Meinung von C. Graff ist, nicht das obgenannte System anzuwenden, sondern sich mit den jeweiligen Schulberhörden auseinander zu setzen. Als Beispiel sei Versoix und die Stadt Bern zu erwähnen. Im Winterhalbjahr gehen die Kinder in die Schule und im Sommer mit ihren Eltern auf die Reise. Die Schularbeiten werden mitgegeben und mit den Eltern gemacht und nachher zur Kontrolle an die Lehrer abgegeben. Der Bund und die Fahrenden empfehlen obige Beispiele an die übrigen Kantone und rechnen mit deren Verständnis.

Der Kindergarten kommt bei den Fahrenden weniger in Frage, weil die Kinder immer um einen Elternteil sind und erst beim offiziellen Schuleintritt für einige Stunden fort gelassen werden. Dass sich dies beim Schuleintritt in die erste Klasse als Nachteil erweist, ist auch den Fahrenden klar. Ihr Kind ist zum voraus schon benachteiligt und im Lehrfach im Rückstand. Wegen dieser Benachteiligung sollten unsere Kinder aber nicht in eine Schule für geistig Behinderte kommen (Sonderklassen) sondern die normale Primarschule besuchen können.